

Tagungsbericht zum 10. Kapitalmarktforum, am 9. Oktober 2014 im Savoy Hotel Baur en Ville am Paradeplatz.

Das diesjährige Kapitalmarktforum widmete sich dem Thema “Finanzmarkt Schweiz – Internationale Offenheit als Erfolgsfaktor” und lud hierzu Entscheidungsträger und Vertreter der Wirtschaft zur Diskussion ein.

Eröffnung: Dr. Alexander Lindemann

Der Co-Präsident des Forums, Dr. Alexander Lindemann verstand es gleich zu Beginn die Wichtigkeit der internationalen Offenheit der Schweiz mit einem historischen Vergleich zur Entwicklung der Eisenbahninfrastruktur zu unterstreichen. Der Eisenbahnbau in der Schweiz hinkte Mitte des 19. Jahrhunderts bekanntlich hinter dem europäischen Umfeld hinterher, so dass die Produktivität bei uns in Stocken geriet. Erst unter der neuen Bundesverfassung gelang mit einem Richtungsentscheid zur überkantonalen Zusammenarbeit und der Öffnung für private Investoren den Anschluss an die Entwicklungen in Europa zu finden. Seit dieser Zeit avancierten Offenheit und Kapitalmarkt zu den Stützen des Wohlstandes in der Schweiz!

Keynote Speech: Internationale Offenheit als Erfolgsfaktor für den Finanzplatz Schweiz

Dr. Monica Mächler

Die internationale Offenheit war auch zentrales Thema der Keynote Speech von Dr. Monica Mächler, Rechtsanwältin, Mitglied des Verwaltungsrates der Zurich Insurance Group AG.

Frau Dr. Mächler unterstrich die Bedeutung eines breit getragenen Konsenses für eine gemeinsame Strategie zum Finanzplatz Schweiz, basierend auf den strategischen Erfolgsfaktoren und meinte, dass eine solche Strategie derzeit noch nicht gefunden sei. Im Gegenteil sehe sie in der Schweiz eher eine gewisse Tendenz in Richtung der Abschottung und Abkoppelung sowie ein Unverständnis für internationale Standards.

Frau Dr. Mächler sah es daher als zwingend an, zeitnah Anstrengungen für eine solche gemeinsame Strategie zu unternehmen. Es stelle sich hierbei aber die Fragen nach dem konkreten Vorgehen. Frau Dr. Mächler schlug daher vor, in einem ersten Schritte die allgemeine Erkenntnis zu fördern, dass das Regelungsgefälle zwischen der Schweiz und anderen Staaten eine gewisse Skepsis und ein Unverständnis hervorruft. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem derzeitigen Ist-Zustand sei daher anzustellen. Die Schweiz habe immer schon eine sehr liberale Position im Bereich der Finanzmarktregulierung eingenommen. So seien ausländische Finanzintermediäre mit geringen Hürden konfrontiert, wenn sie in der Schweiz geschäftlich aktiv werden wollen. Das vorgeschlagene FIDLEG verlange nun im Mindestmass eine inländische Zweigniederlassung für den Bereich der Finanzdienstleistungen.

Es sei interessant, dass die Schweiz laufend ihre Grundlagen den internationalen Standards bspw. im Bereich der Geldwäschereibekämpfung oder bei der Terrorismusfinanzierung anpasse, im Bereich der Finanzmarktregulierung erfolge dies jedoch nicht im gleichen Masse. So stünden bspw. die Vermögensverwalter in der Schweiz, ganz im Gegensatz zum Ausland, immer noch unter keiner prudentiellen Aufsicht, was international als gängiger Standard gelte. Diese Lücke werde nun mit dem FINIG geschlossen. Die teilweise grundlegenden Unterschiede in der Finanzmarktregulierung seien im Ausland zusehends schwerer vermittelbar.

Gleichzeitig zeige sich, dass die traditionellen Pfeiler des Finanzplatzes Schweiz nicht mehr die gleiche Tragkraft entfalten. Es stelle sich damit die Frage was unternommen werden müsse, um die Stärken des Finanzplatzes auszubauen und den Zugang heimischer Finanzintermediäre zu ausländischen Kunden sicherzustellen. Frau Dr. Mächler sprach sie dafür aus, bei einem solchen Effort vorab und vordergründig die internationalen Standards und Regulierungen zu berücksichtigen. Frau Dr. Mächler stellte fest, dass sich die Schweiz in einem zunehmend multipolaren, dynamischen

Interessensumfeld bewege und damit eine vorausschauende Positionierung zwingend erforderlich sei. Es sei ebenso erkennbar, dass sich verschiedene, ausländische Märkte zunehmend einem Harmonisierungsprozess unterstellten. So seien bspw. der EU-Binnenmarkt, aber auch die ASEAN-Staaten dabei Friktionenkosten mittels Regulierung und Harmonisierung zu reduzieren.

Den Auslöser dieser Entwicklungen sah Frau Dr. Mächler in der Finanzkrise 2008. So seien auf nationalstaatlicher Ebene zunehmend protektionistische Regulierungen, aber auch die Tendenz zu strikteren Steuerregimes und die rigide Eintreibung von Steuern auszumachen. Auf internationaler Ebene sehe man sich mit einer zunehmenden internationalen Standardisierung u.a. im Steuerbereich konfrontiert. International gesehen, seien im Wesentlichen zwei Trends auszumachen: Einerseits der Trend hin zur nationalen Abschottung und andererseits ein Trend in Richtung verstärkter internationaler Standards und internationalem Austausch.

Für die Schweiz ergebe sich daraus die Frage nach den Handlungsalternativen zwischen realtiver Offenheit und Abschottung. Die Schweiz gründe ihren Wohlstand auf ihrer liberalten Grundhaltung und Offenheit und sei daher angehalten auch für die Zukunft die Offenheit zur Welt und ihre interantionale Konnektivität zu pflegen und sicherzustellen. Frau Dr. Mächler machte sich dafür stark, in erster Linie eine Analyse aus gesamtheitlicher Perspektive mit dem Ziel anzustellen, die Konnektivität zu sichern und bestimmte Handlungskorridore zu definieren und auch zu nutzen.

Handlungskorridore sah Frau Dr. Mächler bspw. im Bereich der Anpassungen des Kundensegments, bei der Kundendokumentation, aber auch bei der Beweisfiktion des Art. 74 FIDLEG. Frau Dr. Mächler meinte, dass in zweiter Linie sicherzustellen sei, dass die Anpassungen der Regulierungen möglichst rasch unter der Berücksichtigung der inländischen aber auch der ausländischen Sicht vorgenommen werden. Es bestehe dabei durchaus die Möglichkeit Unsinniges abzulehnen. Im Vordergrund stehe die Sicherung des Marktzugangs und die Rechtssicherheit für den Finanzplatz Schweiz. Die Kosten von Friktionen, verursacht durch nicht auf die Finanzmarktregulierungen der Kundenmärkte abgestimmte inländische Regulierungen würden heute zu wenig beachtet.

Frau Dr. Mächler sprach sich dafür aus, Themen der transnationalen Regulierungen möglichst nahe an die Bestimmungen in den Kundenmärkten anzugleichen. Eine Angleichung auf interantionaler, regionaler und nationaler Ebene eröffne auch die Möglichkeit eines Dienstleistungsabkommens mit der EU. Ein solches sollte nach Ansicht von Frau Dr. Mächler neu thematisiert werden. Die internationale Konnektivität im Bereich der Finanzmarktregulierung wie auch im Bereich der Steuern sei anzustreben, um auch zukünftig die Schnittstellen und die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems sicherstellen zu können.

Frau Dr. Mächler sprach sich in ihrem Schlusswort eindringlich zu Gunsten einer internationalen Offenheit der Schweiz durch Konnektivität aus und forderte die Anpassung der Schweizerischen Grundlagen an globale Standards sowie eine sinnvolle Regulierung in Anlehnung an die EU mit dem Ziel, die zukünftigen Erfolgsfaktoren der Schweiz zu stärken.

Dr. Lindemann stellte im Nachgang zur Keynote Speech von Frau Dr. Mächler die Frage, was Finanzplätze wie Hong Kong oder Singapore besser machten als die Schweiz. Frau Dr. Mächler meinte hierzu, dass Singapore wie auch Hong Kong aufgrund ihres politischen Systems grundsätzlich nur schwer mit der Schweiz vergleichbar seien. Sie stelle jedoch fest, dass diese Finanzplätze über eine ausgeprägte Vision zur Entwicklung ihrer Finanzplätze verfügten und die Schweiz sich daran orientieren könne und ebenfalls aus einer Gesamtperspektive eine Langfriststrategie entwickeln sollte.

Vortrag: Was trägt die neue Regulierung zur Offenheit des Finanzplatzes Schweiz bei?

Daniel Roth

Daniel Roth, Leiter Rechtsdienst des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) erklärte gleich zu Beginn seines Vortrags, dass Flexibilität im Bereich des FIDLEG und des FINIG nur sehr beschränkt

möglich sei, da man sich stark an die europäische Regulierung anlehnen müsse, um den EU-Marktzugang für schweizerische Finanzintermediäre sicherstellen zu können.

In seinem Vortrag ging er auf die in der Vernehmlassung befindliche Verteilung der neuen Architektur der Finanzmarktregulierung, welche zwischen den Bereichen Aufsicht, Institute, Finanzmarktinfrastruktur und Finanzdienstleistungen unterteile, ein.

Im Bereich "Aufsicht", welchem das FINMAG und das NBG zu Grunde liegen, werde die Beziehung zwischen Aufsicht und Finanzintermediären geregelt. Im Bereich "Institute" stehe die Thematik der Bewilligungsvoraussetzungen für die unterschiedlichen Finanzintermediärskategorien im Vordergrund. Dies sei der Regelungsbereich des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) sowie des VAG und das PfG. Im Bereich der "Finanzmarktinfrastruktur", welcher durch das Finanzinfrastrukturgesetz (FinfraG) geregelt werde, seien sämtliche Belange der Finanzinfrastruktur enthalten. Schliesslich regle das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) die Beziehung zwischen dem Finanzinstitut und dem Kunden.

Das FIDLEG zeichne zu grossen Teilen notwendige Anpassungen an die Europäischen Grundlagen nahe. Es enthalte aber auch Bestimmungen die die Eigenheiten des Finanzplatzes Schweiz berücksichtigten. So umfasse bspw. das FINIG Regelungen betreffend den Umgang mit Neukunden in Hinblick der deren Steuerkonformität und setze damit zum Automatischen Informationsaustausch (AIA) komplementäre, aufsichtsrechtliche Bestimmungen um. Im Versicherungsbereich geschehe dies Kraft Verweis im VAG. Von diesen Bestimmungen seien sowohl Neukunden, Neugelder bei bestehenden Kunden, als auch der Verdacht ohne Neugelder betroffen.

Eine weitere Neuerung umfasse die prozessuale Erleichterung für geschädigte Anleger in der Form einer Ombudsstelle, wie sie in den meisten westeuropäischen Staaten Standard sei. Hier stehe der erleichterte Zugang zu Gerichten für Retailkunden im Vordergrund.

Vortrag: Aktuelle Entwicklungen in der internationalen Finanzmarktregulierung- und Aufsicht.

Dr. Nina Arquint

Dr. Nina Arquint, Mitglied der Geschäftsleitung & Leiterin Strategische Grundlagen der FINMA ging in ihrem Vortrag auf aktuelle Entwicklungen in der internationalen Finanzmarktregulierung- und Aufsicht ein und veranschaulichte die Einbindung der Schweiz in das Geflecht von internationalen Standards und Kontrollmechanismen, wobei das Financial Stability Board (FSB) eine zentrale, koordinierende Rolle einnimmt. Mit Ausbruch der Finanzkrise 2008 und der durch die G20 getroffenen Massnahmen akzentuierte sich ein umfassendes Regulierungsprogramm. Die Einhaltung internationaler Standards sei dabei ein wichtiger Faktor zur Sicherstellung der internationalen Reputation, meinte Frau Dr. Arquint. Sie erklärte, wie eng die offizielle Schweiz, wie auch die FINMA in diese Mechanismen eingebunden seien. So werde das Rechts- und Aufsichtssystem der Schweiz regelmässig internationalen Überprüfungen im Rahmen von Assessments oder Reviews unterzogen. Neben der zunehmenden Bedeutung der Einhaltung internationaler Standards zur Sicherstellung der Reputation des Finanzplatzes Schweiz, gewinne hierbei auch die Sicherstellung der Äquivalenz der schweizerischen Regulierung und Aufsicht zunehmend an Bedeutung. Nina Arquint machte deutlich, dass eine äquivalente Regulierung eine Grundvoraussetzung für den Marktzugang Schweizer Finanzintermediäre in der EU aber auch international darstelle.

Sie berichtete in diesem Zusammenhang, wie ressourcenintensiv die erst seit der Finanzkrise etablierten, neuen Mechanismen bei der FINMA aber auch bei der Verwaltung seien.

Jüngstes Beispiel sei die Prüfung des Schweizer Rechts- und Aufsichtssystems im Rahmen des sog. Financial Sector Assessment Programm (FSAB), welches durch den internationalen Währungsfonds (IWF) durchgeführt wurde. Der IWF attestierte dem Schweizer Finanzsektor Robustheit und Stabilität - auch bei strengen Stressszenarien, anerkannte die prinzipienbasierte Schweizer Regulierung, fand aber auch verschiedene Schwachstellen. So ortete der IWF Defizite in einem abnehmenden

Momentum bei Reformen, die nach wie vor ungelöste Steuerproblematik, sowie die Gefährdung des EU-Marktzugangs Schweizer Finanzintermediäre.

Auf Seiten der FINMA anerkannte der IWF wichtige Fortschritte, die seit ihrem Bestehen erzielt wurden, lobte das hohe Fachwissen der FINMA-Mitarbeitenden sowie die hohe Qualität der Off-site Arbeiten und der konsolidierten Aufsicht, merkte jedoch auch diverse Schwächen bspw. in der zu geringen Anzahl an Vor-Ort-Prüfungen, der ungenügenden Ressourcenausstattung der FINMA und verschiedene Problemfelder im Bereich der indirekten Aufsicht mittels Prüfgesellschaften an.

Nina Arquint führte zu Letzterem aus, dass das Schweizer Aufsichtssystem, welches sich stark auf die Arbeit von externen Prüfgesellschaften stützt und relativ gesehen nur wenige Vor-Ort-Prüfungshandlungen selbst vornimmt, stets erklärt und gerechtfertigt werden müsse. Auch stosse stets die Tatsache auf Unverständnis, dass Vermögensverwalter in der Schweiz immer noch keiner prudentiellen Aufsicht unterstellt seien.

Nina Arquint schlussfolgerte aus dem Gesagten, dass sich die Regulierung in der Schweiz an die Regulierungen der EU und der USA orientieren und so ausgestaltet sein müsse, um den Finanzintermediären in der Schweiz auch weiterhin die Möglichkeit zur Bedienung dieser Märkte zu eröffnen.

Dabei spiele die Thematik der Äquivalenz eine entscheidende Rolle. So gebe es bspw. bei der EU keine klare Definition von Äquivalenz. Da auf Seiten der EU die EU-Kommission für den Äquivalenz-Entscheid zuständig sei, spiele immer auch die Politik bei diesen Entscheiden eine Rolle, was derzeit deutlich erkennbar sei.

Ein interessanter Unterschied in der Äquivalenzanerkennung zwischen der EU und den USA sei, dass ein Äquivalenzentscheid auf Seiten der EU auch die Aufsichts- und Enforcementkompetenz an den Drittstaat, wie bspw. an die Schweiz abgebe, auf Seiten der USA deren Behörden selbst nach einem Äquivalenzentscheid zuständig blieben.

Aufgrund ihres über bilaterale Verträge in die EU eingebundenen Status sei die Schweiz derzeit in eine Vielzahl von Äquivalenzverfahren eingebunden.

Entscheidend beim Thema Äquivalenz seien nicht nur international abgestimmte und in einandergreifende Regulierungen, sondern auch eine funktionierende, anerkannte interantionale Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden. Die Aufsichtskooperation sei eine Grundvoraussetzung für den Marktzugang. So stosse bspw. die FINMA im Bereich der heute gültigen Amtshilfebestimmungen tagtäglich an ihre Grenzen. Eine entsprechende reibungslose Zusammenarbeit im Bereich der Amtshilfe sei aber für den internationalen Marktzugang des Schweizer Finanzplatzes von entscheidender Bedeutung.

So stellte Nina Arquint in ihrem Fazit fest, dass es im Bereich der internationalen Finanzarchitektur einen deutlichen Entwicklungsschub und eine Verdichtung von Standards gegeben habe und dadurch Äquivalenz- und Kooperationsfragen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Eine mangelnde internationale Kooperation entfalte damit eindeutig negative Auswirkungen auf den Finanzplatz Schweiz.

Auf die Frage von Herrn Den Otter zur internationalen Anerkennung von Selbstregulierungen meinte Nina Arquint, dass man eine solche sicherlich im Einzelfall betrachten und beurteilen müsse. Sie stelle jedoch fest, dass die Selbstregulierung im Gegensatz zu einer prudentiellen Aufsicht international grundsätzlich nur schwer vermittelbar sei.

Panel Diskussion: “China-Swiss Free Trade Agreement – Challenges and Opportunities for the Swiss Financial Centre”

Benoit Dethier

Dr. Felix W. Egli

Frank Rust

Urs Wieland

Moderation: Raoul Würgler

Raoul Würgler, Stv. Leiter Auslandsbankenvereinigung, ging in seinem Eingangsstatement auf die lange Tradition Schweizer Banken im internationalen Geschäft und die Entwicklung von Renmimbi Hubs ein.

In der Paneldiskussion wurde deutlich, dass Unternehmen, die Geschäfte in China betreiben darauf angewiesen sind, auf einen starken Banken-Partner zurückgreifen können. Die Unternehmen der Real Economy benötigten diese Unterstützung, um in China ihre Expansion vorantreiben zu können. Dabei seien diese Unternehmen nicht nur auf eine rein finanzielle Expertise, sondern auch auf Beratungsdienstleistungen bspw. im Umgang mit den dortigen Regulierungen und Behörden angewiesen. Die Panellisten stellten fest, dass das Freihandelsabkommen Schweiz-China diesen Prozess stark unterstütze.

Die Panel-Teilnehmer zeigten sich erstaunt, dass es in der Schweiz bislang keinen einzigen chinesischen Player gebe. Im Gegensatz dazu seien in Luxemburg bereits verschiedene chinesische Banken vor Ort. Es entstehe dort ein Cluster. Ein Institut ziehe wiederum andere Institute an. Es sei daher wichtig, auch in der Schweiz zumindest ein Institut anzusiedeln.

In der Diskussion wurde ebenfalls ersichtlich, dass es sich hierbei nicht nur um eine Frage der Finanzindustrie handle, sondern auch Unternehmen der Real Economy von diesem Cluster-Effekt betroffen seien. So würden sich Unternehmen der Real Economy bevorzugt in der Nähe dieser Cluster ansiedeln, um von den Dienstleistungen und der Expertise bei ihrer Expansion nach China zu profitieren. Das bedeute, dass die zuvor angesprochene Konnektivität bzw. Kooperation im Bereich der Finanzmarktregulierung nicht nur entscheidend sei für die Finanzindustrie, sondern auch für davon abhängende Unternehmen der Real Economy.

Frau Dr. Mächler erkundigte sich im Anschluss an die geführte Panel-Diskussion hinsichtlich der Erbringung von Finanzdienstleistungen auf Basis des Chapter 8 des Freihandelsabkommens.

Dr. Felix W. Egli erklärte, dass sich das Freihandelsabkommen im Bereich der Finanzdienstleistungen vor allem auf Dienstleistungen wie der Übermittlung von Finanzdaten beschränke und nur sehr restriktive auch die Erbringung von Finanzdienstleistungen umfasse.

Impulsreferat: Effektivität von Regulierung am Beispiel von Versicherungen

Prof. Dr. Martin Elig

Prof. Dr. Martin Elig, Universität St. Gallen, ging in seinem Impulsreferat auf die durchgeführte Studie zur Effektivität von Regulierungen am Beispiel von Versicherungen ein. Die Studie habe u.a. ergeben, dass in der Schweiz die Qualität der Regulierung sowie deren Umsetzung generell besser beurteilt werde, als im Vergleich dazu in Deutschland oder in Österreich.

Die Studie liesse jedoch einen Handlungsbedarf in der weiteren Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz von Regulierungen in der Schweiz erkennen. Gerade kleinere Versicherungen ständen dem Umfang der Regulierung, der Komplexität und der daraus entstehenden Belastung kritisch gegenüber.

Im globalen Vergleich werde die Regulierung im Mehrjahresvergleich stets als grösstes Risiko im Versicherungsbereich genannt, was signifikant sei. Auch liessen sich in diesem Bereich verschiedene, wesentliche Trends ausmachen.

Diese umfassten die Übernahme von internationalen und europäischen Standards, die branchenübergreifende Regulierung sowie ein verstärkter Trend hin zum Thema Konsumentenschutz.

Prof. Dr. Elig erklärte, dass neue Regulierungen auch nicht beabsichtigte Nebeneffekte verursachen können. So stehe bspw. im Bereich der Einlagensicherung der Stutz der Kundengelder im Insolvenzfall im Fokus der Betrachtung. Gleichzeitig seien jedoch auch moral hazard Aspekte und damit eine Risikoerhöhung bei den der Einlagensicherung angeschlossenen Institute feststellbar. Es gelte damit auch mögliche Nebeneffekte bei der Entwicklung von Regulierungen zu berücksichtigen.

Prof. Dr. Elig führte im Weiteren zu den Handlungsempfehlungen der Studie aus. Die Studie stelle für jeden Handlungsbereich Thesen auf, die anschliessend untersucht wurden. An einen Beispiel veranschaulichte er die Auswirkungen einer Zinssenkung auf die Assets, die Reserven und auf das Eigenkapital einer Versicherung und die daraus resultierenden Signale an das Management basierend auf den verschiedenen, anzuwendenden Regulierungsgrundlagen.

Die Vielzahl von regulatorischen Grundlagen führe dazu, dass dem Management unterschiedliche, ja z.T. gegenläufige Signale vermittelt werden. Prof. Dr. Elig schlussfolgerte daraus, dass im Bereich der Regulierung oftmals weniger eben mehr sei und eine Reduktion der Komplexität zu mehr Klarheit und Transparenz führe.

In seinem Fazit hielt Prof. Dr. Elig fest, dass zwar die Regulierung in der Schweiz grundsätzlich positiv bewertet werde, jedoch konkrete Handlungsfelder im Bereich der Reduktion von Komplexität, in der Schaffung einer verstärkten Wettbewerbsfähigkeit (same business, same risk, same regulation) und in der Steigerung der Effizienz bspw. mittels standardisierten Regulierungsfolgeabschätzungen auszumachen seien.

Podiumsdiskussion: “Kompatibilität vs. Differenzierung”

Dr. Mark-Oliver Baumgarten

Markus Fuchs

Prof. em. Dr. Hans Geiger

Daniel Zuberbühler

Moderation: Dr. Matthäus Den Otter

In der energisch, aber durchaus humorvoll geführten Podiumsdiskussion standen sich Prof. em. Dr. Hans Giger und Daniel Zuberbühler auf der einen und Markus Fuchs, SFAMA und Dr. Mark-Oliver Baumgartner, neuer Leiter Markt Schweiz, Schweizerische Bankiervereinigung auf der anderen Seite, gekonnt moderiert durch Dr. Matthäus Den Otter, gegenüber.

Daniel Zuberbühler und Prof. em. Dr. Giger liessen kein gutes Haar an der neuen Finanzmarktarchitektur, wie sie vom eidgenössischen Finanzdepartment (EFD), die sog. Kleeblatt-Reform, vorgeschlagen wurde. Beide waren sich einig darin, dass diese Reform ein zu grosser “Hosenlupf” darstelle und schlicht zum Scheitern verurteilt sei. Sowohl Daniel Zuberbühler als auch Prof. em. Dr. Giger machten deutlich, dass sie gegen die grundsätzliche Motivation, nämlich die Angleichung der Schweizerischen Rechtsgrundlagen an europäische Normen zur Sicherstellung des EU-Marktzugangs für Schweizer Finanzintermediäre, nichts hätten und diese Bestrebung sogar unterstützten. Sie schlugen jedoch vor, einerseits ein Gesetz zu schaffen, das die EU-Anforderungen abdecke, andererseits ein rein nationales Gesetz zu schaffen, das für die nicht-grenzüberschreitende Tätigkeit wahlweise zur Verfügung stehe. Dabei sollen die heutigen Grundlagen der Finanzmarktarchitektur mit vertikalen, eigenständigen Gesetzen beibehalten werden. Beide waren sich jedoch sicher, dass die vom EFD vorgeschlagene, neue horizontale Finanzarchitektur zwar auf der grünen Wiese allenfalls aufbaubar wäre, ein solcher Umbau zum jetzigen Zeitpunkt und ohne vorgängige, detaillierte Analyse schlicht in einem Chaos resultieren werde.

Dr. Mark-Olivier Baumgarten und Markus Fuchs sprachen sich für eine Regulierung aus, die den internationalen EU-Marktzugang sicherstelle. Dabei meinte Markus Fuchs insbesondere, dass nicht die Frage entscheidend sei, was man durch eine Regulierung gewinne, sondern was man allenfalls verlieren könne, wenn eine entsprechende Angleichung an die Regulierungen der Kundenländer nicht erfolge. Die SFAMA mache sich daher stark für eine äquivalente Ausgestaltung der Regulierung in der Schweiz zur Sicherstellung des EU-Marktzugangs heimischer Finanzintermediäre. Die Finanzarchitektur sei in dieser Frage für die SFAMA zweitrangig. Es sei entscheidend, sich von einer Inselbetrachtung zu verabschieden und den Export von Finanzdienstleistungen aus der Schweiz heraus ins Zentrum der Betrachtung zu stellen. Heute müsse die Schweiz sicherstellen, dass die Exportfähigkeit ihrer Finanzdienstleistungen gewährleistet sei. Dies sei nur mittels einer äquivalent ausgestalteten Regulierung zu gewährleisten.

Dr. Alexander Lindemann schloss zusammen mit seinem Co-Präsidenten Dr. Adrian Schoop, der gewohnt humorvoll und pointiert die Vorträge und Panel-Diskussionen überleitete, das 10. Kapitalmarktforum zum sehr aktuellen und politisch äusserts relevanten Thema: "Internationale Offenheit als Erfolgsfaktor" und lud die Referenten und Teilnehmenden zum Aperó Riche, an welchem viele weitere Diskussionen stattfanden.

lic. oec. HSG Remo Maggi, LL.M.

Sekretär des Aufsichtsrates,

Stab der Geschäftsleitung

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein